

# Erläuterungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

## 1 Vermögens- und Finanzplan

### 11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

- |      |            |   |
|------|------------|---|
|      | <b>111</b> | <b>Investitionen</b>  |
| V 1) | 11101      | <b>bewegliche Gegenstände</b><br>Für die Ersatzbeschaffung eines bereits abgeschriebenem Laptops einschließlich dazugehöriger Software war bislang in 2021 ein Betrag von 800 EUR veranschlagt worden. Die bereits getätigte Anschaffung konnte jedoch zu einem geringeren Preis erfolgen, so dass der Ansatz entsprechend reduziert werden kann.   |
| V 2) | 11104      | <b>Fahrradboxen an Haltestellen</b><br>Die geplante Errichtung der Fahrradboxen wird erst 2022 umgesetzt werden können, so dass dieser Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2021 zu streichen ist.  |
| V 3) | 112        | <b>Ausgleich Fehlbetrag (teilweise)</b><br>Aufgrund des coronabedingten Rückgangs der Einnahmen bei der Pos. 21101 im Erfolgsplan ergibt sich eine Erhöhung des ursprünglich prognostizierten Fehlbetrages. Der prognostizierte Fehlbetrag wird ausgeglichen durch den allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 246.200 € (neu), sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation, die gemeinsam im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildet werden (s. auch Anm. zu V 6). |

### 12 Finanzplan

- |      |      |   |
|------|------|---|
| V 4) | 1213 | <b>Investitionszuschuss NVR</b><br>Hierbei handelt es sich um den Ansatz der seitens der Nahverkehrs Rheinland zugesagten Fördermittel für den Bau von insgesamt 100 Fahrradboxen an den Haltestellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, welche nunmehr voraussichtlich im Jahr 2022 (statt wie bisher geplant 2021) teilweise abgerufen werden sollen (siehe auch Anm. zu V 2). Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz für das laufende Wirtschaftsjahr ebenfalls auf 0 € zu setzen. |
| V 5) | 1221 | <b>Zuschuss Gesellschafterin</b><br>Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 3)   |
| V 6) | 124  | <b>Reduzierung Eigenmittel</b><br>Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen der Vorjahre.   |

## **2 Erfolgsplan**

### **21 Erträge**

|      |                            |   |
|------|----------------------------|---|
| E 1) | <b>211</b><br><b>21101</b> | <b>SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung</b><br><b>Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen</b><br>Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Der ursprünglich prognostizierte Ansatz des Jahres 2021 von 165.000,00 EUR kann nach Vorlage der Abrechnungen für das Jahr 2020 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2020/2021 keinesfalls erreicht werden und ist dementsprechend anzupassen. Grund für den verringerten Ansatz ist in erster Linie ein coronabedingter Rückgang der Abnahmekquote beim SchülerTicket im Solidarmodell. |
|      | <b>213</b>                 | <b>Sonstige betriebliche Erträge</b><br>Die hier aufgeführten Pachteinnahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.  |
| E 2) | <b>21301</b>               | <b>Pachteinnahmen Infocenter/RVK</b>  |
| E 3) | <b>21302</b>               | <b>Pachteinnahmen Kiosk Bensberg</b>  |
| E 4) | <b>21304</b>               | <b>Pachteinnahmen SnackPoint</b><br>Vor dem Hintergrund der Ergebnisse für das Jahr 2020 erfolgt eine Korrektur der Ansätze im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021.  |
| E 5) | <b>21306</b>               | <b>Pachteinnahmen Dach/Parkplätze Radstation</b><br>Durch die Kündigung eines Car-Sharing-Stellplatzes zum 01.07.2021 ergibt sich eine Verringerung der Pachteinnahme. Eine Weiterverpachtung des Stellplatzes wird bis zur Errichtung zweier E-Car-Sharingstellplätze im Rahmen des kreisweiten Mobilstationenkonzepts zunächst zurückgestellt.  |
| E 6) | <b>214</b>                 | <b>Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin</b><br>In Abstimmung mit dem zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach wird der allgemeine Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbedarfs unter dieser Position abgebildet (s. Anm. zu E 14).   |

### **22 Aufwendungen**

|      |                            |  |
|------|----------------------------|--|
| E 7) | <b>221</b><br><b>22102</b> | <b>Personalaufwand</b><br><b>Personalkostenerstattung an Stadt</b><br>Es handelt sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses für das Jahr 2020 erfolgt eine Korrektur des Ansatzes im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 |
| E 8) | <b>222</b><br><b>22202</b> | <b>Abschreibungen und Zinsen</b><br><b>Zinsen</b><br>Der Ansatz umfasst die Schuldzinsen der Investitionsdarlehen. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses für das Jahr 2020 erfolgt eine Korrektur des Ansatzes im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021   |

- E 9) 223 Mieten und Pachten**  
Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.
- 22301 Anpachtung Fahrgastcenter Bensberg**  
Vor dem Hintergrund des Ergebnisses für das Jahr 2020 erfolgt eine Korrektur des Ansatzes im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021
- E 10) 225 Planung und Marketing**  
**22502 Werbung auf Bussen**  
Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft wird von einer Werbung für ein Nachfolgefahrgastcenter des auszumusternden „Stadtbus“ abgesehen. Die hierfür ursprünglich vorgesehenen Kosten werden im Nachtragswirtschaftsplan herausgenommen und im laufenden Wirtschaftsjahr nicht mehr zum Ansatz gebracht.
- E 11) 22504 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**  
Der ursprüngliche Ansatz für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird entsprechend reduziert.
- E 12) 226 Sonstige betriebliche Aufwendungen**  
**22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation**  
Der Ansatz 2021 im Nachtragswirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung erwarteter Unterhaltungsaufwendungen leicht erhöht.
- E 13) 227 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung**  
**22701 Schülerfahrkostenerstattung**  
Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Die Anpassung des Ansatzes 2021 erfolgt auf einer Hochrechnung der zu erwartenden bzw. bereits geleisteten Kosten für 2021.
- E 14) Jahresfehlbetrag**  
Der Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages soll im Gegensatz zum ursprünglichen Wirtschaftsplan 2021 komplett aus den Zuschüssen der Gesellschafterin gedeckt werden, da die bisher vorhandenen Gewinnvorträge der Gesellschaft aus den Vorjahren nach Vorlage des derzeit in Erstellung befindlichen Jahresabschlusses 2020 monetär aufgebraucht sein wird. Insofern ist der ursprüngliche Ansatz hierfür ebenfalls auf „0“ zu setzen.